

Einschränkung ungeachtet, ihr möglichstes gethan haben, um ihren Beruf zu erfüllen. Es ist nicht zu verkennen, daß den Lyceen wenige Mittel zu Gebote stehen; dennoch ist viel für sie geschehen, und wird von allen Städten für sie geschehen, so weit es nur in den Kräften dieser steht. Wenn nun dieser Gegenstand in der Deputation erwogen wurde, so hat sie nicht verkennen können, daß sie sich hier auf einem eigenthümlichen Standpunkte befinde. Ist nur einer in der Kammer, welcher glaubt, daß nicht über die Postulate der Regierung hinauszugehen sei, wenn nicht besondere Umstände vorwalten, so bin ich es; allein hier scheinen mir wirklich solche besondere Umstände vorzuliegen. Daß eine durchgreifendere Reform des Gelehrten-Schulwesens in unserm Vaterlande nothwendig sei, hat die Staatsregierung anerkannt, indem sie einen Gesetzentwurf deshalb an die Kammern gebracht hat. Die Verhandlungen, welche in der I. Kammer darüber gepflogen wurden, haben dahin geführt, daß dieser Gesetzentwurf und das Postulat von der Regierung zurückgenommen wurde. Ja, ich mache Sie aufmerksam, meine Herren, wie das im Lande wiedergehollt hat, welche traurigen Empfindungen es bei denen hervorgebracht hat, welche für die Wissenschaft nur einiges Gefühl haben. Dieser Umstand bewog die Deputation, diese Petitionen sehr sorgfältig ins Auge zu fassen; allein sie waren sehr speciell. Ganz richtig ist bemerkt worden, daß über die Bedürfnisse von Annaberg kein besonderer Stat vorliegt, daß man aus dem Deputationsberichte nicht ersehen kann, ob Annaberg dieses Bedürfnis hat, ob die Zuschüsse genügend decken, ob die Lehrer aus ihrer mislichen Lage herauskommen, und ob der Stadt durch eine solche Beihilfe wirklich geholfen sei. Hätte die Deputation auf die Details eingehen wollen, wie sie dieselben vom Cultusministerium erhielt, so würde auch für andere eine gleiche Berücksichtigung gesprochen haben. Ich erinnere mich aus den Verhandlungen über das Budget, daß damals schon aufmerksam gemacht wurde, daß man die Bedürfnisse der einzelnen Lyceen nicht kenne, daß man nicht wisse, ob man nicht ungerecht handle, wenn man die einen unterstütze, die andern nicht; und es wurde aufmerksam gemacht, daß die Gymnasien von Budissin und Bittau dabei ganz übergangen worden seien, obwohl sie bis jetzt ohne Zuschuß verblieben, aber vorausgesetzt werden könne, daß sie der Unterstützung bedürfen. Die Kammer entschloß sich jedoch, auf die Details nicht einzugehen, sondern faßte den Grundsatz fest, daß denen, welche etwas bisher genossen, nichts entzogen werden soll, und bezog sich auf das Gesetz über die Gelehrtenschulen. Nun wurde aber das Gesetz zurückgenommen, und was bleibt also übrig? Wollte die Deputation nicht eine Anstalt vor der andern begünstigen, so konnte sie nichts anderes thun, als die Sache in die Hände der Staatsregierung zu legen. Diese hat Erörterungen bereits darüber angestellt, sie kann sie fortsetzen, wie sie es nur für wünschenswerth findet, und nun kann sie erörtern, wie jedem Lyceum aufzuhelfen, und wie das Dispositionsquantum zu vertheilen sei. Man kann nicht verkennen, daß, wenn man auf die speciellen Petitionen der einzelnen Städte eingeht, diese alles das aufrechnen, was

sie glauben, für ihr Lyceum nöthig zu haben; ob aber hier nicht eine Minderung möglich sei, ob sie sich nicht mit einem geringen Quantum begnügen können, kann nur die Staatsregierung bemessen. Darum ist man auf die besondere Petition von Annaberg nicht eingegangen, und eben so wenig konnte man auf die Petitionen eingehen, welche von Freiberg und Chemnitz gekommen sind. Eines Theils wußte die Deputation nicht, was die Regierung mit diesen Schulen für eine Absicht habe; allein so viel glaubte die Deputation, daß, so lange nicht ein Gesetzentwurf darüber vorliege, ob ein Lyceum eingehen soll oder nicht, dieses nicht auszusprechen sei. Sie glaubte, daß jeder Stadtcommun freigelassen werden müsse, ihr Lyceum zu erhalten und zu thun, was in ihren Kräften stehe. Darin liegen die Gründe der Deputation, und sie glaubte der Gerechtigkeit zu entsprechen, wenn sie in vollem Vertrauen auf das Cultusministerium ein Dispositionsquantum beantrage. Sie würde gern ein höheres Quantum beantragt haben; allein sie glaubte sich an das halten zu müssen, was die Staatsregierung selbst vorgeschlagen und an die Kammer gebracht hat; und da dieses nur 7000 Thlr. betrug, so glaubte die Deputation nicht weiter gehen zu können, als dieses Postulat, welches zum Nothbedarf gestellt worden, aber bis jetzt auf sich beruht hat, wieder aufzunehmen und der Kammer zur Bewilligung zu empfehlen. Es ist nicht zu verkennen, daß die Hoffnungen des Landes, die Hoffnungen der Lehrer und der Städte, in welchen sich die Lyceen befinden, nur auf die 2. Kammer gefußt sind, und ich wünsche nicht, daß diese Hoffnungen vereitelt werden.

Abg. Sachse: Ich kann mich ebenfalls nur für die Majorität der Deputation erklären; denn wollte man die Meinung der Minorität annehmen, so würde die ganze Absicht der Dep. vereitelt, da bei der nur noch kurzen Dauer des Landtags es nicht dahin kommen wird, daß die Staatsregierung noch ein Postulat vorlegt. Ich halte es zweckmäßig, wenn der Staatsregierung ein Dispositionsquantum gegeben wird. Ich muß mich nun gegen die Anfechtungen erklären, welche der erste Sprecher gegen dieselben gemacht hat. Er macht ihnen den Vorwurf, sie hätten sich überlebt, und weil sie den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprächen, so sollte man sie eingehen lassen. Das Geständniß, daß sie den Anforderungen der Zeit nicht mehr entsprechen könnten, wird von dem Sprecher in einem ganz falschen Sinne genommen; denn diese Anstalten können nur deshalb den Anforderungen nicht entsprechen, weil ihnen die Mittel fehlen. Man fordert von den auf die Universität abgehenden Jünglingen so viel, daß die bei jenen Anstalten angestellten Lehrer nicht zu leisten vermögen, was mehrentheils auf den Landes-schulen geleistet wird, die Correcturen, die Abwechslung der Stunden und die dazu erforderlichen Präparationen etc. Das sind die Gründe, warum diese Anstalten den Anforderungen nicht zu entsprechen vermögen, und die Gerechtigkeit verlangt es doch in der That, daß neben den Landes-schulen auch diesen etwas bewilligt wird. Wenn man jenen 6000 Thlr. bewilligt, während sie auch eigne Fonds haben, die noch weit mehr eintragen, so ist es doch etwas äußerst mäßiges, wenn für die ge-